

plündert hat; daneben deckt er sich aber vielfach mit diesen Schriften Alkuins. Es wäre unbegreiflich, wenn er diese vor Augen gehabt und gleichzeitig noch die dicken Bücher Augustins und Gregors gewälzt hätte, um dasselbe zu finden, was vor ihm lag. Diese Ungereimtheit schwindet, wenn wir annehmen, dass Alkuin selbst der Dichter war, der ja direkt aus den genannten Quellen schöpfte und natürlich dieselben Gedankengänge wiedergab, die er in seinen dogmatischen Arbeiten niedergelegt hatte oder niederlegen wollte. Ob seine poetische oder prosaische Behandlung dieser Fragen früher war, wissen wir ja nicht. W. Meyer scheute sich, Alkuin geradezu als den Dichter anzusprechen¹, ich glaube diese Bedenken als unbegründet erwiesen zu haben.

Dazu stimmt es nun vortrefflich, dass das zweite Gedicht, eine Deprecatio, sehr engen Anschluss an zwei Prosagebete aufweist, die in Alkuins liturgischen Werken, den *Officia per ferias* enthalten sind.

Ganz eigenartig ist das dritte Gedicht, das der Herausgeber überschreibt 'Drei Ketzerpaare'. Der Dichter stellt zu Anfang jeder der drei Strophen zwei Ketzer gegenüber, deren Lehren sich scharf widerstreiten, Arrius und Sabellius, Manicheus und Fotinus, Nestorius und Eutyches, und widerlegt im zweiten Teil der Strophe die beiden Lehren. W. Meyer hat auch hier die Vorlage entdeckt, es ist zweifellos der achte Brief des Fulgentius von Ruspe; aber merkwürdig ist es, wie er durch einen Irrtum auf das Richtige gebracht ist. Er berichtet, wie er im II. Rhythmus Strophe 2 so ergänzt habe: '*gaudium esse angelorum (in su)pernis satis magnum (super u)no peccatori*'. Nun laute aber Luc. 15, 7: '*quod ita gaudium erit in caelo super uno peccatore*'. Er habe also bei Sabatier nachgeschlagen und nur eine Parallele für '*coram angelis*' gefunden, bei Fulgentius im siebenten Briefe. Beim Weiterblättern sei er dann im achten Briefe auf die Vorlage des III. Rhythmus gestossen. Das ist ein ganz eigenartiger Zufall, denn W. Meyer hat ganz übersehen, dass der Dichter nicht Luc. 15, 7 zitiert, sondern Luc. 15, 10: '*Gaudium erit coram angelis dei*'. So war sein Staunen darüber auch unberechtigt, dass er bei Alkuin (Epp. 4, 190, 17 und

1) S. 663. 'Natürlich stellt sich nun die Frage, ob Alkuin selbst der Dichter gewesen ist. Das kann nicht sicher bewiesen werden, aber es sprechen auch nicht triftige Gründe dagegen'.